

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 127 523 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

29.08.2001 Patentblatt 2001/35(51) Int Cl.7: **A47F 7/024, A47F 5/02**(21) Anmeldenummer: **00810155.2**(22) Anmeldetag: **23.02.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

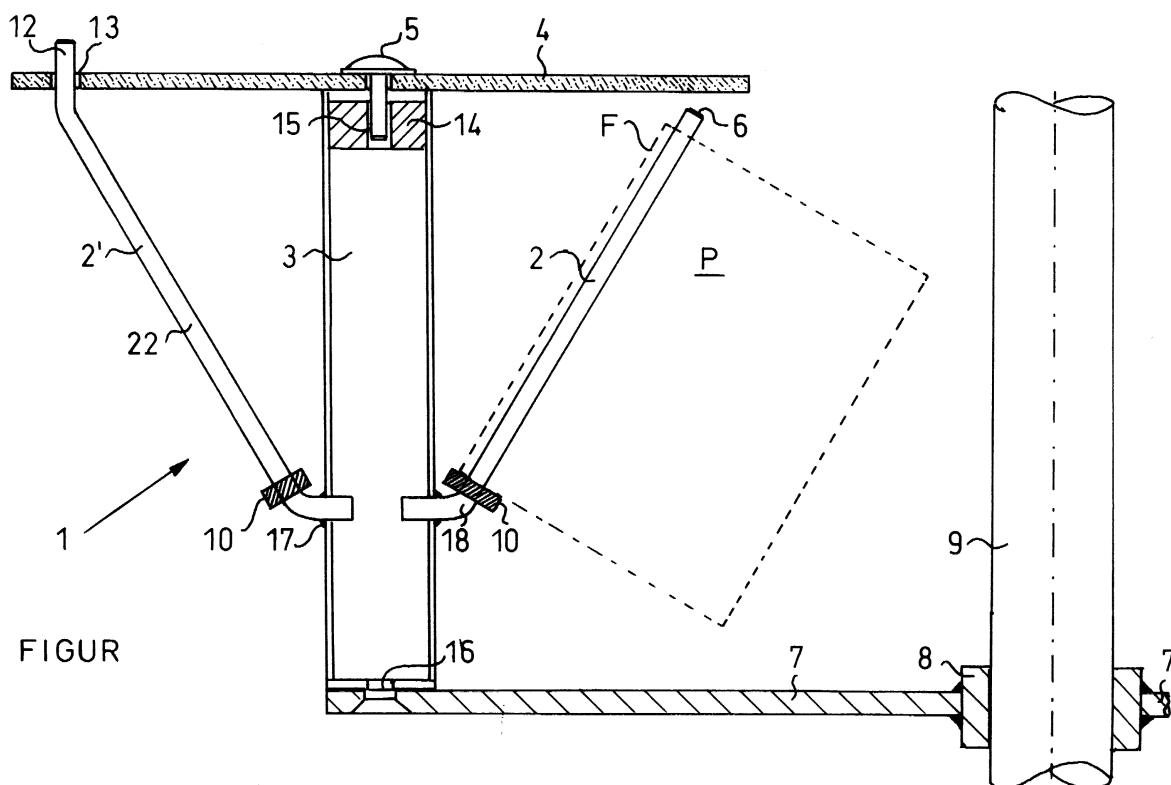
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI(71) Anmelder: **Läser Lederwaren AG****8304 Wallisellen (CH)**(72) Erfinder: **Läser, Ulrich****8309 Nürensdorf (CH)**(74) Vertreter: **Patentanwälte Feldmann & Partner AG****Kanalstrasse 17****8152 Glattbrugg (CH)**(54) **Verkaufsvorrichtung**

(57) Die Verkaufsvorrichtung (1) besteht aus einer Trägersäule (3), an der mehrere Anhängestäbe (2) radial nach aussen und nach oben gebogen befestigt sind. Jeder Anhängestab (2) dient zur Halterung eines Portemonnaies (P). Oben auf der Trägersäule (3) ist eine Sperrplatte (4) lösbar sperrend befestigt. Die freien Enden (6) der Anhängestäbe (2) erstrecken sich bis kurz unterhalb der Sperrplatte (4). Lediglich ein Anhängestab (2') weist eine Verlängerung (12) auf, welche durch eine Bohrung (13) in der Sperrplatte (4) geführt ist. Hierdurch wird ein Verdrehen der Sperrplatte (4) relativ zur Trägersäule (3) verunmöglicht. Die schliessbare Befestigung der Sperrplatte (4) erfolgt mittels einer Spezialschraube (5), die mit einer Gewindeplatte (14) verbunden ist. Mehrere Verkaufsvorrichtungen (1) können auf den Armen (7) eines sternförmigen Verkaufsträgers (8) drehbar (16) befestigt sein.

stab (2') weist eine Verlängerung (12) auf, welche durch eine Bohrung (13) in der Sperrplatte (4) geführt ist. Hierdurch wird ein Verdrehen der Sperrplatte (4) relativ zur Trägersäule (3) verunmöglicht. Die schliessbare Befestigung der Sperrplatte (4) erfolgt mittels einer Spezialschraube (5), die mit einer Gewindeplatte (14) verbunden ist. Mehrere Verkaufsvorrichtungen (1) können auf den Armen (7) eines sternförmigen Verkaufsträgers (8) drehbar (16) befestigt sein.



FIGUR

EP 1 127 523 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verkaufsvorrichtung für den Verkauf von Portemonnaies, Brieftaschen oder dergleichen, die im Falzbereich zwischen zwei Fächerlagen eine freie Durchführung haben. Dank dieser freien Durchführung lassen sich solche Kleinlederwaren auf einen Anhängestab aufstecken und nur von diesem Anhängestab abziehen, wenn ein entsprechend vorhandenes Sicherungsmittel zuvor entfernt worden ist.

[0002] Früher wurden solche Kleinlederwaren auf Wühltischen angeboten, wobei man um eine gewisse Ordnung zu erhalten, den Wühltisch entsprechend unterteilt hat und in den Unterteilungen die Portemonnaies nach Grössen geordnet dicht aneinander präsentiert hat. Hierbei waren lediglich die Rücken der Portemonnaies oder Brieftaschen ersichtlich, was praktisch nur einer Farbmusterdarstellung gleichkam, und der Kunde musste das gewünschte Portemonnaie zwischen den anderen herausklauben, um es betrachten zu können. Neben der äusserst schlechten Präsentation ist hiermit vor allem auch keine Diebstahlsicherung verbunden. Berücksichtigt man, dass aus ökonomischen Gründen prinzipiell versucht wird, das Verkaufspersonal pro Quadratmeter Ladenfläche zu reduzieren, so ist die heutige Entwicklung zum Verkauf von Kleinlederwaren mittels entsprechender Verkaufsvorrichtung eine sicherlich korrekte Antwort auf diese Problematik.

[0003] Auf dem Markt ist eine Verkaufsvorrichtung gemäss Oberbegriff des Patentanspruches 1 bekannt, bei der schwenkbar über die Anhängestäbe ein metallisches Sicherungselement angeordnet ist, das verschliessbar mit dem freien Ende des Anhängestabes verbindbar ist, so dass ein darauf angeordnetes Portemonnaie erst entfernt werden kann, wenn das Verkaufspersonal das Sicherungselement aufgeschlossen und nach oben geschwenkt hat. Bei dieser bekannten Vorrichtung sind die Anhängestäbe senkrecht von einem zentralen Träger nach aussen gerichtet angeordnet und an jeden Anhängestab können mehrere Portemonnaies aufgereiht werden. Nachteilig bei einem solchen System ist jedoch, dass die Portemonnaies mit der zu öffnenden Seite nach unten hängen und der Käufer auch hier praktisch nur den Rücken des Portemonnaies im Falzbereich und die Aussenflächen gut erkennen kann. Die Zugänglichkeit zur Betrachtung der Fächereinteilung des Portemonnaies ist jedoch kaum gegeben.

[0004] Die radiale Ausrichtung der Anhängestäbe, senkrecht zur Trägersäule nach aussen gerichtet, ist zusätzlich auch äusserst platzkonsumierend. Ein weiteres Problem besteht darin, dass jeder Anhängestab einzeln gesichert wird und da diese Sicherung relativ teuer ist, neigt man dazu, die Anhängestäbe möglichst lang zu machen, um so an jedem einzelnen Anhängestab mehrere Portemonnaies präsentieren zu können. Je länger jedoch diese Anhängestäbe sind, umso geringer wird

die Dichte der Präsentation. Hinzu kommt, dass dabei auch die Handhabung immer umständlicher wird. Wünscht ein Kunde das der zentralen Trägersäule am nächsten liegende Portemonnaie, so müssen vorgängig die weiter aussen angeordneten Kleinlederwaren, die auf demselben Anhängestab angeordnet sind, erst weggenommen werden, bevor das gewünschte Portemonnaie abgenommen werden kann.

[0005] Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Verkaufsvorrichtung der eingangs genannten Art entsprechend dem Oberbegriff des Patentanspruches 1 zu schaffen, die eine bessere Präsentation der Kleinlederwaren erlaubt, die platzsparender präsentieren kann und in Bezug auf die Präsentation pro Fläche auch preiswerter ist.

[0006] Diese Aufgabe löst eine Verkaufsvorrichtung mit den Merkmalen des Patentanspruches 1. Dank der Anordnung der Anhängestäbe nach aussen und oben gerichtet kommen die auf dem Anhängestab aufgesteckten Portemonnaies mit der zur öffnenden Seite zum interessierten Kunden hin gerichtet zu liegen. Dies ergibt nicht nur eine bessere Präsentation, sondern der Kunde hat auch bessere Möglichkeiten das Portemonnaie eingehend zu betrachten und zu öffnen. Dank der einzigen jeweils pro Verkaufsvorrichtung erforderlichen verschliessbaren und befestigbaren Sperrplatte sind auch weniger Verschlussmechanismen erforderlich. Selbstverständlich sind hierbei die Anhängestäbe so dimensioniert, dass auf jedem Anhängestab jeweils nur ein Portemonnaie oder eine Brieftasche Platz findet.

[0007] Weitere vorteilhafte Ausgestaltungsformen des Erfindungsgegenstandes gehen aus den abhängigen Patentansprüchen hervor und deren Bedeutung wird in der nachfolgenden Beschreibung unter Bezug auf die beiliegenden Zeichnung erläutert.

[0008] In der einzigen Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes dargestellt. Die Verkaufsvorrichtung ist insgesamt mit der Bezugszahl 1 bezeichnet. Sie besteht aus einer Trägersäule beziehungsweise einem Trägersäulenabschnitt 3, an der auf gleicher Höhe mehrere Anhängestäbe 2 angeformt sind. Diese Anhängestäbe durchdringen den Trägersäulenabschnitt 3 und ragen ein Stück weit in dessen rohrförmigen Körper hinein. Im Durchführungsbereich sind sie an der Stelle 17 mit dem Rohr verschweisst. Im Bereich der Schweissstelle 7 sind die Anhängestäbe 2 zu einem Bogen 18 gekrümmt, so dass danach eine gerade Strecke 22 mit einer Neigung von etwa 30° zur Längsmittelachse der Trägersäule 3 nach oben verläuft. Der erwähnte gerade Abschnitt 22 entspricht in der Länge mindestens der Länge beziehungsweise der Höhe eines Portemonnaies oder einer Brieftasche P, in dessen Falzbereich F. In diesem Falzbereich weisen Portemonnaies beziehungsweise Brieftaschen meist eine Mehrlagigkeit auf, wobei diese Lagen im Falzbereich F nicht entlang den Längskanten zusammengenäht sind und somit eine Durchgangsöffnung verbleibt. Dies erlaubt es, solche Kleinlederwaren über das freie Ende 6

der Anhängestäbe 2 auf dieselben aufzustecken. Die Trägersäule 3 beziehungsweise der Trägersäulenabschnitt 3 ist oben mit einer eingeschweissten Gewindeplatte 15 versehen. Diese Gewindeplatte 15 weist ein Gewindeloch 15 auf. Oben auf der Trägersäule 3 ist mittels einem Sperrelement 5 eine Sperrplatte 4 befestigt. Das Sperrmittel oder Verschlussmittel 5 kann einerseits eine Spezialschraube sein, die sich nur mittels eines speziellen Werkzeuges öffnen lässt, oder statt einer Schraube kann ein Stift vorhanden sein, der fest mit der Gewindeplatte 14 verbunden ist und durch ein Schloss oder durch ein anderes Verschlussmittel gesichert ist. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass nur befugte Personen die Sperrplatte 4 entfernen können.

[0009] An jeder Trägersäule 3 können mehrere Anhängestäbe 2 sternförmig angeordnet sein. Bevorzugterweise ist der Winkel zwischen zwei benachbarten Anhängestäben 2 kleiner als 90°. Mehr oder weniger abhängig vom Durchmesser der Trägersäule 3 lassen sich sechs bis zwölf Anhängestäbe 2 gleichmässig verteilt anbringen. Von den Anhängestäben 2 an ein und derselben Trägersäule 3 wird man lediglich ein freies Ende 6 mit einer nach oben gerichteten Verlängerung 12 versehen, so dass diese Verlängerung 12 durch eine Bohrung 13 in der Sperrplatte 4 hindurchzuragen vermag und sicherstellt, dass die Sperrplatte nicht relativ zur Trägersäule 3 verdrehbar ist. Dies ist von Bedeutung, weil damit sichergestellt ist, dass nicht mittels der Sperrplatte 4 das Verschlussmittel 5 gelöst werden kann, wenn es sich beim Verschlussmittel 5 um eine Spezialschraube handelt, wie dies im dargestellten Beispiel der Fall ist.

[0010] Die erfindungsgemässe Verkaufsvorrichtung besteht somit aus einem Grundelement, welches aus der Trägersäule 3 mit den sternförmig nach aussen und oben gerichteten Anhängestäben versehen ist sowie einer gesicherten Sperrplatte 4. Selbstverständlich lassen sich mehrere solche Verkaufsvorrichtungen 1 in verschiedenen Arten kombinieren. Prinzipiell könnten mehrere Verkaufsvorrichtungen 1 direkt vertikal übereinander auf einer gemeinsamen Stange beziehungsweise einem gemeinsamen Stab oder einer Säule aufgereiht sein. Hierzu muss allerdings eine andere Form der Befestigung der Sperrplatten vorgesehen sein und selbstverständlich muss der Innenraum der Trägersäule 3 entsprechend gestaltet sein, so dass eine zentrische Führung möglich ist. Diese Ausführung ist in der Zeichnung nicht dargestellt.

[0011] In der hier dargestellten bevorzugten Ausführungsform sind mehrere Verkaufsvorrichtungen auf einem sternförmigen Verkaufsträger 8 angeordnet. Der sternförmige Verkaufsträger 8 besteht aus einer zentralen Muffe, an der mehrere Arme 7 radial nach aussen gerichtet angeschweisst sind. Bei der Befestigung 16 ist jeweils an einem Arm 7 eine Verkaufsvorrichtung 1 drehbar gelagert befestigt. Die Befestigung 16 ist lediglich schematisch dargestellt. Selbstverständlich können mehrere solcher sternförmiger Verkaufsträger 8 auf ei-

ner Säule 9 eines Verkaufsständers angebracht sein. Dabei wird man vorzugsweise die sternförmigen Verkaufsträger drehbar auf der Säule 9 des Verkaufsständers lagern. Am einfachsten geschieht dies, indem man zwischen zwei benachbarten sternförmigen Verkaufsträgern 8 ein Rohrabchnitt einfügt, dessen Länge dem gewünschten Abstand zwischen zwei übereinander angeordneten sternförmigen Verkaufsträgern 8 entspricht.

[0012] Da die an den Anhängestäben 2 aufgesteckten Kleinlederwaren P relativ druckempfindlich sein können, ist es sinnvoll, zu verhindern, dass beispielsweise ein Portemonnaie mit seinem Falzbereich F bis in den Bereich des Bogens 18 hinunterrutschen kann und sich dort verbiegt, verklemmt oder gar verletzt. Um dies zu verhindern, wird hier als besonders einfache Lösung auf den Anhängestab bis zur Biegung 18 eine Kunststoffscheibe 10 aufgeschoben. Selbstverständlich könnte auch eine entsprechende Metallscheibe klemmend aufgesetzt oder angeschweisst sein.

Patentansprüche

1. Verkaufsvorrichtung (1) für den Verkauf von Portemonnaies (P), Brieftaschen oder dergleichen, die einen Falzbereich (F) zwischen zwei Fächerlagen eine freie Durchführung haben, wobei die Verkaufsvorrichtung (1) eine Anzahl von radial nach aussen gerichteten Anhängestäben (2) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass die Anhängestäbe (2) um mindestens eine Trägersäule (3) nach aussen und oben gerichtet sind und auf der Trägersäule (3) eine damit verschliessbar befestigbare (5) Sperrplatte (4) angeordnet ist, bis zu der die freien Enden (6) der Anhängestäbe (2) mindestens annähernd herangeführt sind.
2. Verkaufsvorrichtung nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Trägersäulen (3) mehrerer Verkaufsvorrichtungen fluchtend übereinander auf einem Ständersatz aufreihbar sind und gemeinsam mittels der obersten Verkaufsvorrichtung zum Ständersatz verschliessbar verbunden sind.
3. Verkaufsvorrichtung nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Verkaufsvorrichtung an einem Arm (7) eines sternförmigen Verkaufsträgers (8) befestigt ist.
4. Verkaufsvorrichtung nach Patentanspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass jeder Verkaufsträger (8) mehrere Arme (7) aufweist.
5. Verkaufsvorrichtung nach Patentanspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass mehrere Verkaufsträger auf der Säule (9) eines Verkaufsständers angeordnet sind.

6. Verkaufsvorrichtung nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Sperrplatten (4) aus transparentem Kunststoff gefertigt sind.
7. Verkaufsvorrichtung nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Anhängestäbe (2) senkrecht zur Verlaufsrichtung der Trägersäule (3) angeschweisst sind und in einem Bogen um einen Winkel von ungefähr 45° nach oben gebogen sind.
8. Verkaufsvorrichtung nach Patentanspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass über die Anhängestäbe (2) Kunststoffscheiben (10) bis zu dem Bogen geschoben sind.
9. Verkaufsvorrichtung nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens einer der Anhängestäbe (2') so verlängert (12) ist, dass er durch eine Bohrung (13) in der Sperrplatte (4) führbar ist und damit ein Verdrehen der Sperrplatte (4) zur Trägersäule (3) verunmöglicht.
10. Verkaufsvorrichtung nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Winkel zwischen zwei benachbarten Anhängestäben (2) weniger als 90° , vorzugsweise 60° bis 30° beträgt.

5

10

15

20

25

30

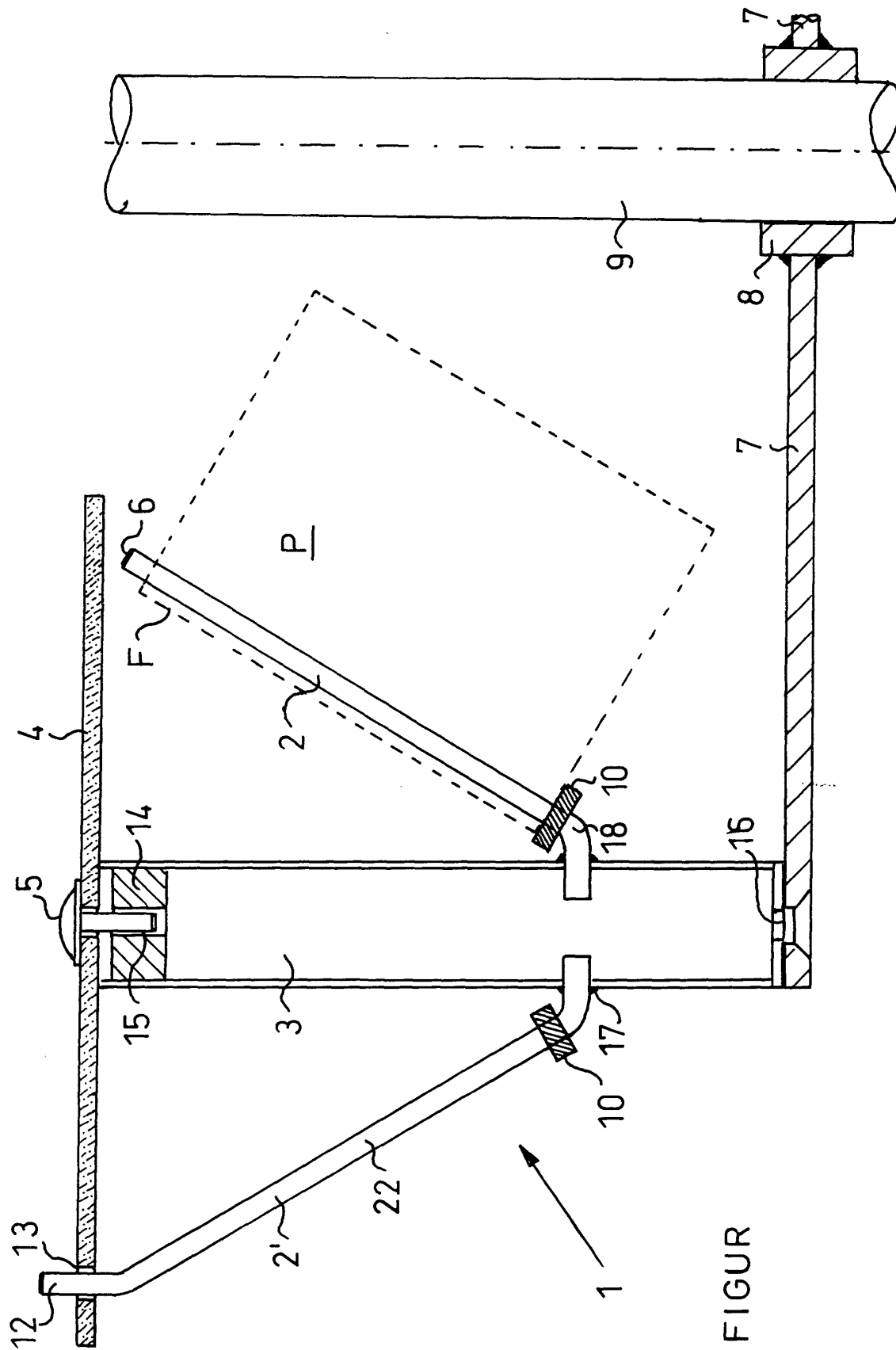
35

40

45

50

55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 81 0155

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	FR 2 427 076 A (VILLAIN ANDRE) 28. Dezember 1979 (1979-12-28) * Seite 2, Zeile 27 - Zeile 37 * * Seite 3, Zeile 9 - Zeile 24 *	1,9	A47F7/024 A47F5/02
A	* Abbildung 1 * ----	2-7,10	
X	FR 2 031 880 A (SEE JACQUES) 20. November 1970 (1970-11-20) * Seite 2, Zeile 19 - Seite 3, Zeile 2 *	1,10	
A	* Abbildungen 1-5 * ----	2,3,7,9	
A	US 3 768 662 A (RITZEN S) 30. Oktober 1973 (1973-10-30) * Zusammenfassung * * Abbildung 3 *	1,7	
A	US 5 054 624 A (CAMP BETTY J) 8. Oktober 1991 (1991-10-08) * Zusammenfassung * * Abbildung 1 * -----	7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 14. August 2000	
		Prüfer Lupo, A	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P4/C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 81 0155

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-08-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2427076	A	28-12-1979	KEINE	
FR 2031880	A	20-11-1970	KEINE	
US 3768662	A	30-10-1973	KEINE	
US 5054624	A	08-10-1991	US 5052563 A	01-10-1991

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82